

Bekanntmachung zur Verfügung
Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)
Widmung (Art. 6 BayStrWG)

Inhalt:

Die Straße "Zu Landshuter Straße 31 bis 35" wurde mit Beschluss vom 13.01.2026 des Bauausschusses der Gemeinde Winhöring, gemäß Art. 6 Abs. 1 i.V.m. Art. 46 Nr. 1 BayStrWG zur Gemeindeverbindungsstraße Nr. 28 gewidmet.

Begründung:

Die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG liegen vor. Die Gemeinde Winhöring hat die Fl.Nr. 328/1 der Gemarkung Winhöring erworben und die Eigentümer der Fl.Nrn. 330 und 331 der Gemarkung Winhöring haben der Widmung von Teilflächen ihrer Grundstücke zu öffentlichen Verkehrsflächen zugestimmt.

1. Straßenbeschreibung

Straße: **Zu Landshuter Str. 31 bis 35**
Stadt/Gemeinde: Winhöring;
Landkreis: Altötting;
Widmungsbeschränkung: ;
Flurnummern: 328/1, Gemarkung Winhöring; 330/, Gemarkung Winhöring; 331/, Gemarkung Winhöring;
Anfangspunkt: Abzweigung der beiden Verbindungswege;
Endpunkt: Einmündung in die AÖ35;
Länge: 0,052 km;
Baulastträger: Gemeinde Winhöring;

2. Verfügung

Die unter 1. Bezeichnete bestehende Straße ist als Gemeindeverbindungsstraße, zu widmen.

3. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: 01.02.2026

Die Widmungsunterlagen können während der üblichen Öffnungszeiten in der Zeit vom 15.01.2026 bis einschließlich 29.01.2026 im Rathaus, Zimmer Nr. 2 (Bauamt), Obere Hofmark 7, 84543 Winhöring, eingesehen werden.

Winhöring, 14.01.2026



Brandmüller, 1. Bürgermeister



4. Bekanntmachungsnachweise

Veröffentlicht auf der Internetseite am:	Gelöscht auf der Internetseite am:	Für die Richtigkeit:	
15.01.2026	29.01.2026	Datum, Unterschrift	

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, **schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts** erhoben werden. **Die Klage muss den Kläger, den Beklagten** (Gemeinde Winhöring, Obere Hofmark 7, 84543 Winhöring) **und den Gegenstand des Klagebegehrens** bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden. Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Ab 01.01.2022 muss der in §55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

20 40 60 80 m



GV28 zu Landshuter Str. 31 bis 35
Widmungsvorschlag
Erstellt von: Doris Böhme

04.12.2025

